ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Wasserstoffperoxid 11,9%

Weitere Handelsnamen

Perhydrol, Wasserstoffperoxid.

CAS-Nr.:	7722-84-1
EG-Nr.:	231-765-0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Bleichen von Pulpe, Textilien.
Abwasserentfärbung
Entfärbung.
Deinking.
Metallbehandlung
Herstellung von organischen und anorganischen Peroxyde.
Behandlung von Abwässern und Gasen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Talpa Substrates GmbH
Straße:	Alte Landstrasse 16
Ort:	8804 Au
Telefon:	+41 44 683 23 23
E-Mail:	info@talpasubstrates.com

1.4. Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: Notruf-Nr 145
oder +41 (0) 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: O - Brandfördernd, C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich
R-Sätze:
Beim Erwärmen explosionsfähig.
Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
Verursacht schwere Verätzungen.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:
Oxidierende Flüssigkeiten: Oxid. Fl. 1
Akute Toxizität: Akut Tox. 4
Akute Toxizität: Akut Tox. 4
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A
Gefahrenhinweise:
Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Wasserstoffperoxid in Lösung...%

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS05-GHS07

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P501	Inhalt/Behälter gemäß örtlichen/ regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften zuführen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, EU-Richtlinien 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

Risiko des Abbaus durch Wärme oder Kontakt mit inkompatiblen Materialien.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Wasserstoffperoxid in Wasser.

Summenformel: H_2O_2

Molmasse: 34,01 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
231-765-0	Wasserstoffperoxid in Lösung...%	5%<=C<35%
7722-84-1	O - Brandfördernd, C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R5-8-35-20/22	
008-003-00-9	Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H271 H332 H302 H314	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Unter der Dusche: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Bei hohen Dampf-Nebel Konzentrationen: Reizt die Atmungsorgane, Gefahr von Lungenödem
Hautkontakt: Hautkontakt kann zu Effekten führen wie: Hautrötung, Verfärbung, Ödem.
Augenkontakt: Gefahr ernster Augenschäden.
Verschlucken: Verätzungen des Mundes, der Speiseröhre und des Magens.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

Löschpulver. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen, Entstehung bei thermischer Zersetzung, Sauerstoff kann den Brand fördern, Überdruckgefahr für Flaschen bei Wärme: Explosion möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter nicht gasdicht verschließen.Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Rostfreier Stahl, Aluminium (gebeizt und passiviert), Polyethylen, Borglas, Dichtungen aus Polytetrafluorethylen (PTFE)
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind. In einem Behälter mit Entlüftung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Entfernt von oxidierbaren Stoffen aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 5.1 B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
7722-84-1	Wasserstoffperoxid (OLD)	1	1,4		=1=	MAK

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

MAK (Deutschland) - 0,71 mg/m³; 0,5 ppm
MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 2,8 mg/m³, 2ml/m³ Langzeitwert: 1,4mg/m³, 1ml/m³
MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 0,71mg/m³, 0,5ml/m³ Langzeitwert: 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen..

DNEL:
Arbeitnehmer - Einatmen - Lokale Effekte/Kurzzeitig = 3 mg/m³
Arbeitnehmer - Einatmen - Lokale Effekte/Langzeitig = 1,4 mg/m³
Verbraucher - Einatmen - Lokale Effekte/Kurzzeitig = 1,93 mg/m³
Verbraucher - Einatmen - Lokale Effekte/Langzeitig = 0,21 mg/m³
PNEC:
Süßwasser = 0,0126 mg/l
Meerwasser = 0,0126 mg/l
Wasser (Zeitweise Freisetzung) = 0,0138 mg/l
Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen = 4,66 mg/l
Süßwassersediment 0,047 mg/kg dw
Meeressediment 0,047 mg/kg dw
Boden 0,0023 mg/kg dw

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7.; keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden Für angemessene Lüftung sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich! Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Einmalhandschuhe aus PVC, Neopren. Keine Lederhandschuhe benutzen.

Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung. Stiefel.

Atemschutz

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos

		Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	etwa 2 - 4	
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:	siehe 9.2 °C	
Siedebeginn und Siedebereich:	siehe 9.2 °C	
Zersetzungspunkt:	> 100 °C	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	
Entzündlichkeit		
Gas:	Nicht anwendbar.	
Explosionsgefahren		
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich./selbstentzündlich		
Selbstentzündungstemperatur		
Gas:	Nicht anwendbar.	
Brandfördernde Eigenschaften		
nicht oxidierend.		
Dampfdruck: (bei 20 °C)	20 hPa	10 %H2O2
Dampfdruck: (bei 20 °C)	22 hPa	18 % H2O2
Dichte (bei 20 °C):	siehe 9.2 g/cm³	

Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar.
(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Wasser (20 °C): löslich;

9.2. Sonstige Angaben

Dichte:
3% H_2O_2: 1,01 g/ml;
6% H_2O_2: 1,02 g/ml;
10%H_2O_2: 1,032 g/ml
15%H_2O_2: 1,05 g/ml
18%H_2O_2: 1,067 g/ml

Schmelzpunkt:
10 % H_2O_2: -6 °C
18 % H_2O_2: -13 °C

Siedepunkt:
18 % H_2O_2: 103 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kann durch Sauerstoffabgabe evt. brandfördernd wirken.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Stabilisator

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsartige Reaktion mit Metallen, Metalloxide, Basen, Reduktionsmittel, Aceton, Staub.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Lichtexposition

10.5. Unverträgliche Materialien

Reation mit: Verunreinigungen, Reduktionsmitteln, Alkalien, brennbare Stoffe, Metalle, Metalloxide, Basen, Aceton. Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fett an.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsgefahr durch Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Wenig oder nicht gefährlich beim Einatmen
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Sehr geringe Gesundheitsgefahr bei Berührung mit der Haut.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung...%				
	oral	LD50	>225 mg/kg	Ratte	Wasserstoffperoxid 5
	dermal	LD50	9200 mg/kg	Kaninchen	70% Wasserstoffperox
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung
Haut: Geringe Reizung der Haut.
Auge: Starke Augenreizung. Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine Sensibilisierung durch Hautkontakt (Meerschweinchen)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Nach wiederholten Stopfen mit dem Produkt, Auftreten von Magentumoren bei Nagetieren wird durch lokal Reizwirkung Darmschleimhäute beobachtet.
Einmalige Exposition:Einatmen: Bei hohen Dampf-Nebel Konzentrationen: Reizt die Atmungsorgane.
Wiederholte Exposition: Studien über Langzeitexposition bei Tieren ergaben keine toxischen Wirkungen.
Oral: Reizung der Darmschleimhäute, NOAEL = 26 mg/kg/d (Ratte, 3 Monaten) (Trinkwasser)
Inhalativ: Reizung der oberen Atemwege, Reizend für Nase, Lokale Effekte in Verbindung mit einer Reizwirkung, LOAEL= 0,0029 mg/l (Methode: OECD 407, Ratte, wiederholt)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Mutagenität:
Nicht genotoxisch
Karzinogenität:
Tierversuche haben keine klar bewiesene kanzerogene WIrkung gezeigt.
Die bei Tieren beobachteten Versuchsergebnisse beruhen auf einer bedeutend höheren Dosierung als die, der Mensch bei normaler Verwendung ausgesetzt wäre.
Fruchtbarkeit:
Aufgrund der verfügbaren Daten wird nicht vermutet, dass die Substanz fortpflanzunggefährdes Potential besitzt.
Entwicklung des Fötus:
Aufgrund der verfügbaren Daten wird nicht vermutet, dass die Substanz Entwicklungtoxizität Potential besitzt.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Einatmen:Bei hohen Dampf-Nebel Konzentrationen: Gefahr von Lungenödem, Zeitliche Verzögerung der Auswirkungen möglich.
Verschlucken: Verätzungen des Mundes, der Speiseröhre und des Magens, Durch rasche Freisetzung von Sauerstoff: Gefahr von Magenausdehnung und Blutung, die schwere Verletzungen verursachen können, Lebensgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Wenig schädlich für Fische, Schädlich für Daphnien, Schädlich für Algen.

Daphnientoxizität:
LC50/48 h/Daphnia pulex (Wasserfloh)) = 2,4 mg/l (Methode: US EPA)
Algentoxizität:
ErC50/72 h/Skeletonema costatum = 1,38 mg/l (Wachstumsgeschwindigkeit) Seewasser Medium
Bakterientoxizität:
EC50/0,5 h/Belebtschlamm = 466 mg/l (Methode: OECD 209)

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] | [d]	Spezies	Quelle
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung...%					
	Akute Fischtoxizität	LC50	16,4 mg/l	96 h	Pimephales promelas	IUCLID
	Akute Algentoxizität	ErC50	0,88 mg/l	72 h	Chlorella vulgaris	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.
Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Abbau: einige Minuten bei 24 st

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bioakkumulierbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: log Kow = -1,57, bei 20 °C (berechnet)

12.4. Mobilität im Boden

Henry Konstante: 750E-06 Pa.m³/mol, 20 °C
Oberflächenspannung: 75,7 mN/m 20 °C (50 %ige Lösung)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der die PBT- und vPvB-Kriterien erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).
Wassergefährdungsklasse: 1 schwach Wassergefährdend. Darf nicht unverdünnt in größeren Mengen in die Kanalisation, in Oberflächenwasser bzw. in das Grundwasser gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Mit Wasser verdünnen.

Abfallschlüssel Produkt

160903 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Oxidierende Stoffe; Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behälter mit Wasser reinigen. Wiederverwerten oder verbrennen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN 2984
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung
14.3. Transportgefahrenklassen:	Klasse 5.1
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	5.1

Gefahrnummer:	50

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 2984
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung

14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 5.1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 2984

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung

14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 5.1

EmS: F-H, S-Q

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 2984

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung

14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 5.1

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

keine Angaben

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, EU-Richtlinien 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Klassifizierung nach VbF:	Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	KBwS-Einstufung

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 288

Zusätzliche Hinweise

TRGS 515 "Lagern brandfördernder Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern"
TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen
BG-Chemie Merkblatt:
M004 Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (BGI 595, bisherige ZH 1/229)

EINECS gelistet
TSCA gelistet
AICS gelistet
DSL gelistet
ENCS (JP) gelistet
KECI (KR) gelistet
PICCS (PH) gelistet
IECSC (CN) gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

05	Beim Erwärmen explosionsfähig.
08	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
35	Verursacht schwere Verätzungen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.